



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Inge Aures SPD**
vom 29.08.2014

Verkauf von Modellautos durch die Firma Sapor

Nach meinen Informationen hat der Dreifachmörder Roland S. bis zum Jahr 2000 insgesamt 66 Modellautos im Bezirkskrankenhaus Ansbach gefertigt.

Ich frage die Staatsregierung:

1. Trifft es zu, dass die Firma Sapor jedes dieser Modelle für einen Fixpreis in Höhe von 5.000 Euro gekauft hat?
 - a) Diese Modelle jedoch dann für einen vielfachen Preis an Interessierte weiterveräußert hat?
2. Hat Frau Haderthauer als damaliges Mitglied der Geschäftsführung der Firma Sapor davon gewusst, dass die Modellautos für einen vielfachen Preis an Kunden verkauft wurden, als die Firma Sapor zuvor an das Bezirkskrankenhaus Ansbach überwiesen hat?
3. Hat Frau Haderthauer gewusst, dass durch diese Einkaufspraxis dem Freistaat Bayern mehrere Hunderttausend Euro an Steuern verlorengegangen sind, weil die Firma Sapor die Modellautos ja weit unter einem marktüblichen Preis vom Bezirkskrankenhaus gekauft hat?
4. Hätte Frau Haderthauer nicht spätestens in ihrer Zeit als Sozialministerin (2008–2013) – sozusagen als der „obersten Dienstherrin“ aller Bezirkskrankenhäuser – einschreiten und die Geschäftspraktiken der Firma Sapor unterbinden müssen?

Antwort

des Staatsministeriums für Bundesangelegenheiten und Sonderaufgaben
vom 07.10..2014

Zu 1.:

Nach Auskunft des Bezirkskliniken Mittelfranken Kommunalunternehmens gab es nach den dort vorliegenden Unterlagen für das damalige Bezirkskrankenhaus Ansbach keine Vergütung für die Fertigung der Modellautos. Soweit sich dies nachvollziehen lässt, bekam das Bezirkskrankenhaus lediglich die Nebenkosten erstattet. Die Firma Sapor hat Werkzeuge und Material an die Arbeitstherapie geliefert und dann später die fertigen Modellautos zurückerhalten.

Zu 1. a), 2. und 3.:

Die Fragen 1 a bis 3 fallen auch im Lichte der neueren Rechtsprechung des Verfassungsgerichtshofs (Entscheidung vom 22.05.2014, Az.: Vf. 53IVa-13) nicht in den Verantwortungsbereich der Staatsregierung. Sie betreffen Sachverhalte, die jedenfalls nach dem Rücktritt vom Amt als Leiterin der Staatskanzlei, Staatsministerin für Bundesangelegenheiten und Sonderaufgaben ausschließlich der Privatsphäre von Staatsministerin a. D. Haderthauer zuzuordnen sind und damit keiner parlamentarischen Kontrolle unterliegen. Nach Verhalten, das dem nichtdienstlichen Bereich zuzuordnen ist, kann nach der Rechtsprechung des Verfassungsgerichtshofs allein bei Regierungsmitgliedern gefragt werden. Letztlich kann diese Frage aber dahinstehen. Die Staatsregierung ist rein tatsächlich nicht in der Lage, diese Fragen zu beantworten. Die für die Antwort erforderlichen Informationen können allein durch eine Auskunft von Staatsministerin a. D. Haderthauer erlangt werden. Auf Nachfrage der Staatsregierung hat Staatsministerin a. D. Haderthauer erklärt, mit Blick auf die laufenden strafrechtlichen Ermittlungsverfahren keine inhaltliche Stellungnahme abzugeben. Dagegen ist auch in der Sache nicht zu erinnern. Staatsministerin a. D. Haderthauer macht von ihrem grundrechtlich verbürgten Schweigerecht in Konfliktsituationen Gebrauch. Eine sachgerechte Antwort erforderte vertiefte Ausführungen zur Geschäftspraxis von Sapor, die auch in dem anhängigen Ermittlungsverfahren von Relevanz ist. Das Schweigerecht gehört zu den tragenden Grundsätzen des Rechtsstaats und überwiegt das Informationsinteresse der Abgeordneten.

Zu 4.:

Die Fachaufsicht über den Maßregelvollzug in Bayern wurde vor und während der Amtszeit von Frau Staatsministerin Haderthauer durch das Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration stets ordnungsgemäß ausgeübt (vgl. Anfrage der Abgeordneten Angelika Weikert zum Plenum vom 12.06.2013 und Anfrage der Abgeordneten Helga Schmitt-Bussinger zum Plenum vom 10.06.2013, jeweils Drs. 16/17258).